

# SERVICE & PREISE

## Messepakete Unternehmenstag 2024

**Messtage**                    Mittwoch, 13. November 2024  
Donnerstag, 14. November 2024  
jeweils zwischen 10 – 16 Uhr

---

**Veranstaltungsort** Hochschule Bonn-Rhein-Sieg  
Hauptgebäude  
Grantham-Allee 20  
53757 Sankt Augustin

---

Folgende Preise gelten für die Teilnahme an einem der beiden Messtage und verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

**S-Messepaket:            600,00 €**

- + Ein Bistrotisch mit zwei Barhockern in der zugewiesenen Fläche
- + 1 x Catering
- + 10 Gutschein-Bons

**M-Messepaket:            1000,00 €**

- + **4 m<sup>2</sup>** Standfläche (B: 2 m x T: 2 m)
- + 2 x Catering
- + 20 Gutschein-Bons

**L-Messepaket:            1500,00 €**

- + **6 m<sup>2</sup>** Standfläche (B: 3 m x T: 2 m)
- + 3 x Catering
- + 30 Gutschein-Bons

**XL-Messepaket:          2.000,00 €**

- + **8 m<sup>2</sup>** Standfläche (B: 4 m x T: 2 m)
- + 4 x Catering
- + 40 Gutschein-Bons

**Start-Ups** gewähren wir einen Rabatt in Höhe von 20 % auf das Messepaket.

Voraussetzung ist, dass das Start-Up zwischen dem 1. Januar 2021 und 31. Dezember 2023 gegründet wurde. Außerdem muss das sogenannte „Verbundkriterium“ erfüllt sein, d.h. ein größeres Unternehmen oder eine Institution darf an dem Start-Up nicht zu 25 % oder mehr beteiligt sein.

Freie Platzwahl über den Unternehmens-Login-Bereich auf [www.unternehmenstag.de](http://www.unternehmenstag.de) im Rahmen des zugeteilten Messepaketes und der noch nicht gebuchten Flächen. Der persönliche Zugang zum Login-Bereich wird zusammen mit der Teilnahmebestätigung erteilt.

## Inkludierte Service & Leistungen

### Während der Messe

- + Ein Bistrotisch
- + Zwei Barhocker
- + Ein Stromanschluss (bis 800 Watt)
- + WLAN-Zugang
- + Catering und Gutscheine entsprechend dem Messepaket
- + Wasserausschank und Garderobe
- + Persönliche Betreuung und Unterstützung beim Standaufbau am Messetag
- + Rabatt von 50 % auf ein Anzeigenformat der Wahl bei [www.stellenwerk-bonn-rhein-sieg.de](http://www.stellenwerk-bonn-rhein-sieg.de)
- + Möglichkeit, einen **CV-Check** an Ihrem Messestand anzubieten\*
- + Möglichkeit, einen **Vortrag** anzubieten\*
- + Möglichkeit des **Employer Brandings** in der Hochschule, auf der Webseite und im Messeflyer\*

\*Begrenzte Verfügbarkeit, die Auswahl der Unternehmen obliegt der Hochschule.

### Marketing & PR

#### Online

- + Veröffentlichung des Unternehmensprofils auf [www.unternehmenstag.de](http://www.unternehmenstag.de)  
Erweiterte Funktion der Webseite: Besuchende können sich favorisierte Unternehmen in einer Merkliste zusammenstellen, Notizen machen und speichern.
- + Präsentation von Stellenangeboten auf [www.unternehmenstag.de](http://www.unternehmenstag.de)
- + Terminankündigung und Berichterstattung auf der Website der Hochschule
- + Posts auf Social-Media-Kanälen der Hochschule (Instagram, Facebook, LinkedIn)
- + Ankündigung der Messe über Displays und digitalen Banner am H-BRS Campus
- + Ankündigung der Messe durch E-Mails an die Studierenden, Professor:innen und Mitarbeitenden der H-BRS
- + Kurs auf der H-BRS Lernplattform „LEA“
- + Bewerbung in diversen Newslettern

#### Offline

- + Nennung des Unternehmensnamens im Messeflyer (Auflage 4.000 Stück)
- + Regionale Flyer- und Plakatverteilung
- + Begleitende Pressearbeit

## Angebote Employer Branding – zusätzlich buchbar

Wenn eines der folgenden Angebote für Sie interessant ist, können Sie dies bereits im Online-Anmeldeformular vermerken und nachdem Sie als Ausstellende von uns bestätigt wurden, kostenpflichtig per E-Mail buchen. Bitte beachten Sie, dass diese Services begrenzt verfügbar sind. Es gilt der Eingang der verbindlichen Buchung.

Poster „Wir sind dabei“ 200,00 € (limitiert verfügbar)\*  
Zeigen Sie den Studierenden schon im Vorfeld, dass Ihr Unternehmen am Unternehmenstag teilnimmt. Das von Ihnen erstellte Poster (Größe A1) hängt vier Wochen vor der Messe in unserer Hochschulstrasse am Campus Sankt Augustin aus.

Logoplatzierung im Messeflyer 400,00 € (limitiert verfügbar)\*  
Heben Sie Ihr Unternehmen durch eine Logoplatzierung im Messeflyer hervor (Auflage 4.000 Stück) und gewinnen Sie so mehr Aufmerksamkeit bei den Besuchenden.

Logoplatzierung auf der Ausstellenden-Übersicht (Webseite) [www.unternehmenstag.de](http://www.unternehmenstag.de)  
600,00 € (limitiert verfügbar)\*  
Jeder Besuchende, der sich über die Firmen auf [www.unternehmenstag.de](http://www.unternehmenstag.de) informieren möchte, weiß direkt, dass Ihr Unternehmen dabei ist und kommt schneller auf Ihr Profil.

Anzeige im Messeflyer 800,00 € (limitiert verfügbar)\*  
Eine Anzeige in unserem gedruckten Messeflyer fällt auf und lenkt die Aufmerksamkeit auf Ihr Unternehmen (Auflage 4.000 Stück).

Eine Anmeldung ist bis zum **3. Mai 2024** und ausschließlich über das Anmeldeformular unter [www.unternehmenstag.de](http://www.unternehmenstag.de) möglich.

Es gelten die nachfolgenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, Stand März 2024.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Unternehmenstag 2024

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem ausstellenden Unternehmen des Unternehmenstages (im Folgenden: Unternehmen) und dem Veranstalter, namentlich der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (im Folgenden: Hochschule). Der Austragungsort der Veranstaltung ist der Campus Sankt Augustin an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmens haben keine Gültigkeit.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung zum Unternehmenstag erfolgt ausschließlich mit dem Online-Anmeldeformular bis zur ausgeschriebenen Frist. Alle als erforderlich gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden. Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Datenschutzbestimmungen muss zugestimmt werden. Innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang der Anmeldung erhält das Unternehmen von der Hochschule zunächst eine Eingangsbestätigung. Die Teilnahmebestätigungen bzw. Absagen werden dann innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Anmeldeschluss verschickt.

## 3. Standbuchung

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung kann das Unternehmen den Stand im Rahmen der gebuchten Größe selbst nach dem First-Come-First-Serve-Prinzip buchen. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer konkreten Standfläche in einem bestimmten Messebereich oder eines Standes mit bestimmter Form und Größe.

## 4. Gestaltung und Ausstattung des Messestands

Standbau und -gestaltung liegen in der Verantwortung des Unternehmens. Die Standausstattung muss gemäß DIN 4102 B1 schwer entflammbar sein. Elektrische Geräte, die nicht zur Stromversorgung von Laptops, Handys oder Displays genutzt werden, müssen der Hochschule mindestens 6 Wochen vor der Messe angekündigt werden. Alle elektrischen Geräte müssen die Unfallverhütungsvorschrift (Prüfung nach BGV-A3) erfüllen, entsprechende Nachweise sind auf Anforderung vorzulegen. Die Hochschule kann die Beseitigung von Ausstellungsgut verlangen, das durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch sein Aussehen oder seine Beschaffenheit eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellenden und Besuchenden herbeiführen könnte. Kommt das Unternehmen diesem Verlangen nicht nach, so ist die Hochschule berechtigt, die beanstandeten Ausstellungsstücke auf Kosten und Gefahr des Unternehmens beseitigen zu lassen. Gewinnspiele bedürfen einer ausdrücklichen Absprache und Genehmigung der Hochschule.

## 5. Aufbau

Das Unternehmen ist verpflichtet, den Stand innerhalb der ihm bekannt gegebenen Aufbauzeiten fertig zu stellen.

## 6. Standbetreuung

Das Unternehmen ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit sachkundigem Personal zu besetzen. Die Vorführung von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Modems, sowie der Einsatz sonstiger akustischer und/oder visueller Geräte, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Ausstellungsbetriebes eingeschränkt oder untersagt werden.

## 7. Abbau

Kein Messestand darf vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise abgebaut oder geräumt werden. Der Messe- und Ausstellungsstand bzw. die angemietete Fläche ist im ursprünglichen Zustand, spätestens zum für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, zurückzugeben.

## 8. Strom- und Internetanschluss

Ein Stromanschluss bzw. eine Steckdose wird dem Unternehmen zur Verfügung gestellt. Anschlüsse und Geräte müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und über den entsprechenden Prüfnachweis verfügen (Aufkleber). Andernfalls können diese Geräte auf Kosten des Unternehmens von der Veranstaltung entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden (siehe 4. Gestaltung und Ausstattung des Messestands). Das Unternehmen haftet für alle Schäden, die durch die Benutzung schadhafter Geräte, nicht gemeldeter Anschlüsse oder durch nicht von der Hochschule beauftragte Personen hervorgerufen werden. Die Hochschule haftet für die Funktion von Stromanschlüssen nur in Höhe der berechneten Standgebühr. Die Hochschule garantiert keine Bandbreiten bei der Nutzung der Internetzugänge. Das Unternehmen erhält von der Hochschule die Zugangsdaten für das WLAN. Für die erforderliche Hardware ist das Unternehmen selbst verantwortlich.

## 9. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Die Rechnungen sind ohne Abzug binnen 28 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Die geleistete Zahlung der Standgebühr ist Voraussetzung für die Messebeteiligung.

## 10. Vertragsauflösung

Die Vertragsauflösung seitens des Unternehmens muss schriftlich durch Kündigung mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) bei der Hochschule erklärt werden. Bei einer Kündigung bis vier Wochen nach Anmeldeschluss kann die Hochschule, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 30 Prozent der Gebühr für bisher entstandene Kosten fordern. Dem Unternehmen bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Bei einer Kündigung bis zum 31. August eines Jahres wird der bereits gezahlte bzw. zu zahlende Rechnungsbetrag zu 60 Prozent einbehalten.

Bei einer Kündigung ab dem 1. September wird der bereits gezahlte bzw. zu zahlende Rechnungsbetrag vollständig einbehalten. Die Hochschule behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund ausfallen zu lassen oder zu verschieben. Als wichtiger Grund soll ausdrücklich der Fall einer erneuten Coronawelle mit pandemiebedingten vorgeschriebenen Auflagen (z.B. Hygienemaßnahmen, Einschränkung der Teilnehmerzahl, Ausfall des Präsenzbetriebs an der Hochschule) gelten, sofern die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Veranstaltung nicht erreichbar ist oder die Umstände die Durchführung der Veranstaltung unverantwortlich erscheinen lassen. Eine solche Entscheidung wird unter Berücksichtigung aller Messteilnehmenden sowohl hinsichtlich des Veranstaltungszwecks als auch hinsichtlich der gebotenen Sicherheitsüberlegungen getroffen. Im Falle einer Absage ist die Hochschule aufgrund bereits getätigter Aufwendungen (Organisation, Marketing etc.) berechtigt, ein Unkostenbeitrag von bis zu 25 Prozent des Rechnungsbetrages einzubehalten. Dem Unternehmen bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Hochschule weniger Kosten als solche in Höhe des Unkostenbeitrags entstanden sind.

#### **11. Haftung**

Die Hochschule übernimmt keine Haftung für Ausstellungsgegenstände und Standausrüstungen, Sach- und Personenschäden, es sei denn, ihr selbst, ihren gesetzlichen Vertretenden oder ihren Erfüllungsgehilf:innen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Das Unternehmen haftet auch für sämtliche von ihm eingesetzte gesetzlichen Vertretende / Erfüllungsgehilf:innen, für die mitbenutzten und angemieteten Flächen und Gegenstände am Veranstaltungsort.

#### **12. Höhere Gewalt**

Ist die Hochschule infolge höherer Gewalt wie etwa Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, Epidemien oder Pandemien oder aus anderen, von ihr nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, die Veranstaltung abzusagen, zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern oder den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, so kann das Unternehmen hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz gegen die Hochschule herleiten.

In genannten Fällen ist die Hochschule aufgrund bereits getätigter Aufwendungen (Organisation, Marketing etc.) berechtigt, ein Unkostenbeitrag von bis zu 25 Prozent des Rechnungsbetrages einzubehalten. Dem Unternehmen bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass der Hochschule weniger Kosten als solche in Höhe des Unkostenbeitrags entstanden sind.

#### **13. Anerkennung der Veranstaltungsbedingungen**

Mit der Anmeldung erkennt das Unternehmen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hochschule für die Veranstaltung und die jeweilige Hausordnung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten an. Das Hausrecht wird auf der Veranstaltung durch die Hochschule ausgeübt. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere für Feuerschutz, Unfallverhütung und Firmenbezeichnung sind einzuhalten. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen aus Beweis Zwecken der schriftlichen Bestätigung durch die Hochschule.

#### **14. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Sankt Augustin, Gerichtsstand ist Siegburg. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Unternehmen und der Hochschule ist deutsches Recht maßgebend.

#### **15. Schlussbestimmungen**

Sollte sich eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam bzw. undurchführbar erweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und weiterhin wirksam.